



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Kreishaushalt 2020 - Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 - Satzungsbeschluss

frühere Beratungen: ANV am 27. November 2019
ASG/JHA am 28. November 2019
AUT am 2. Dezember 2019
AVK am 3. Dezember 2019

Anlagen: Anlage 1 - Haushaltssatzung 2020
Anlage 2 - Fragenkatalog Freie Wähler
Anlage 3 - Gegenüberstellung Kostenberechnung Vergabesumme
Anlage 4 - Antrag Bündnis 90/Grüne und SPD - Mobilitätsmanagement
Anlage 5 - Antrag Bündnis 90/Grüne - Photovoltaik
Anlage 6 - Antrag Freie Wähler - Kreisumlagehebesatz, Ergebnisrücklage
Anlage 7 - Antrag Dritter - DLRG

Sachvortrag: Herr Landrat Wölfle Dauer Sachvortrag: 10 Min.

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt

1. die Haushaltssatzung 2020,
2. die vorberatenen Budgets des Haushaltsplanes 2020,
3. die Finanzplanung 2019 - 2023,
4. über die folgenden Anträge der Fraktion(en)
 - a. Bündnis 90/Die Grünen und SPD auf Schaffung einer Stelle Mobilitätsmanagement für den Bodenseekreis,
 - b. Bündnis 90/Die Grünen „Investition von bis zu 1,5 Mio. Euro für die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften“,
 - c. Freie Wähler auf (1) Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 30,8 Prozentpunkte und (2) Deckelung der Ergebnisrücklage auf einen Betrag von maximal 41,5 Mio. Euro,
5. den Antrag des DLRG-Bezirks Bodenseekreis auf einen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro,
6. die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes ab 2019 auf 2,7 Prozentpunkte.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	14.01.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlun-
gen Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitionshaushalt:

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitionshaushalt:

Investitions-Nr. _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Kämmerei

1. Ausgangslage:

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 wurde am Mittwoch, 20. November 2019 im Kreistag eingebracht. Die zuständigen Ausschüsse

ANV am 27. November 2019,
ASG/JHA am 28. November 2019,
AUT am 2. Dezember 2019,
AVK am 3. Dezember 2019,

haben ihre Budgets vorberaten.

Die Fraktion der Freien Wähler hat eine Reihe von grundsätzlichen Fragen zur Haushaltssystematik gestellt, insbesondere zum Themenbereich, ob Aufwendungen als investiv zu bewerten und damit im Finanzhaushalt zu veranschlagen sind, oder als konsumtive Aufwendungen in den Ergebnishaushalt gehören. Konkret geht es vor allem um Aufwendungen für das Bildungszentrum Markdorf (BZM). Im Gespräch mit Vertretern der Fraktion der Freien Wähler mit der Kreiskämmerei ist man übereingekommen, diese Fragen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) vorzulegen. Das hat die Kämmerei getan. Die GPA hat mitgeteilt, dass als Grundlage für eine verlässliche Aussage die Planunterlagen sowie die seither gefassten Beschlüsse zum BZM genau zu bewerten wären. Dazu sieht sich die GPA in der Kürze der Zeit nicht in der Lage.

Die Verwaltung hat bei der Aufstellung des Haushalts diese Fragen intensiv geprüft. Das ist schon daran zu erkennen, dass sehr differenziert vorgegangen wurde. So sind Sanierungskosten am Gebäude in Höhe von 4,2 Mio. Euro im Ergebnishaushalt veranschlagt, während die darüberhinausgehenden Maßnahmen am Gebäude wie auch die Investitionen in die Erneuerung der technischen Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume im Finanzhaushalt abgebildet sind. Die Verwaltung ist nach wie vor davon überzeugt, dass dies korrekt ist.

Der umfassende Fragenkatalog, der von Seiten der Freien Wähler der Verwaltung vorgelegt wurde, sowie die Antworten der Verwaltung sind zur Bewertung der beiden von der FWV-Fraktion vorgelegten Anträge (Senkung der Kreisumlage sowie Deckelung der Ergebnisrücklage) wesentlich. Er ist deshalb in der Anlage beigefügt.

Bei der Einbringung des Haushalts in der Kreistagssitzung vom 20. November hat der Landrat darauf hingewiesen, dass es bis dahin keine Einigung über die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Spitzenverbänden (KLV – Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag) in der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) gäbe. Daher habe man sich bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs in zwei wesentlichen Positionen, nämlich den Kosten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und den Kosten für geduldete Flüchtlinge auf die politischen Zusagen der Landesregierung verlassen, dass diese Kosten konnexitätsbedingt durch das Land ausgeglichen werden. Deshalb seien im Entwurf des Haushaltsplans bei diesen Positionen Aufwendungen und Erträge in gleicher Höhe eingestellt. Gleichzeitig hat der Landrat darauf hingewiesen, dass hierin ein erhebliches Risiko bestehe.

Durch erheblichen öffentlichen Druck von kommunaler Seite, dem sich dann schließlich auch die die Regierung tragenden Landtagsfraktionen angeschlossen haben, kam Bewegung in die Verhandlungen. Schließlich haben sich Land und KLV in der Sitzung der GFK vom 16. Dezember geeinigt. Erwartungsgemäß erhalten die Landkreise trotz der politischen Zusagen die tatsächlichen Aufwendungen nicht in vollem Umfang erstattet. Nachdem nun diese Zahlen vorliegen, müssen sie im Haushaltsplan für das Jahr 2020 eingearbeitet werden. Die Verwaltung rechnet unter dem Strich mit einer Verschlechterung von 2,01 Mio. Euro.

Bereits zuvor kam vom Land die positive Nachricht, dass die Schlüsselzuweisungen und der Soziallastenausgleich erhöht werden, und zwar um insgesamt 2,2 Mio. Euro. Damit können die vorgenannten Minderausgaben ausgeglichen werden. Allerdings stehen diese Mehreinnahmen nun nicht mehr, wie zwischenzeitlich von der Verwaltung signalisiert, für eine denkbare Senkung der Kreisumlage zur Verfügung.

2. Sachverhalt:

Bis zum 13. Dezember 2019 sind drei Anträge aus den Reihen des Kreistags und ein Antrag Dritter zum Kreishaushalt 2020 eingegangen.

Hierzu sind unter den folgenden Nummern Beschlussvorschläge formuliert.

4 a. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD zum Mobilitätsmanagement

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD beantragen, im Haushalt 2020 die Stelle einer Mobilitätsbeauftragten bzw. eines Mobilitätsbeauftragten zu schaffen.

Um die Verkehrswende hin zu einer vernetzten und klimaneutralen Mobilität voranzubringen bedarf es Verbesserungen bei Straße, ÖPNV, Rad- und Fußverkehr sowie einer Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsarten. Im Bodenseekreis wird die verkehrliche Belastung in den nächsten Jahren nochmals deutlich zunehmen. Allein mit der Verkehrsfreigabe der B 31 neu zwischen Friedrichshafen und Immenstaad wird sich die Stauanfälligkeit um Hagnau stark erhöhen, was Auswirkungen auf die Verspätungsanfälligkeit der auf der Seelinie verkehrenden Busse haben wird. Bei der Suche nach neuen Ansätzen und Lösungen müssen die unterschiedlichen Fachbereiche koordiniert und zu Partnern mit einem gemeinsamen Ziel gemacht werden, Hand in Hand mit den Kommunen und in der Wirtschaft. Mit Radverkehr, Straßenbau, ÖPNV, Tourismus, Wirtschaftsförderung und Umweltschutz sind im Landratsamt mittlerweile zahlreiche relevante Aufgabenbereiche angesiedelt, die bei der Gestaltung der verkehrlichen Herausforderungen der Zukunft eine starke Rolle spielen. Die Aufgabe der Vernetzung sollte dort stattfinden, wo die meisten Verknüpfungen bereits vorhanden sind. Daher ist die Ansiedlung eines Mobilitätsbeauftragten beim Landratsamt sinnvoll und wird befürwortet. Eine gleichzeitige Ausrichtung des Verkehrsverbundes bodo vom reinen Tarifverbund hin zu einem Mobilitätsverbund kann die gemeinsamen Ziele unterstützen.

Beschlussvorschlag: Dem Antrag wird zugestimmt.

4 b. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Investition von bis zu 1,5 Mio. Euro für die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften

Die Liegenschaften des Bodenseekreises sind, soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, mit Photovoltaik bestückt.

Das Gebäude Albrechtstraße 75 wird innerhalb des Projektes der DENA hinsichtlich Verbesserungen bei Energie und Heizung geprüft. Zielsetzung ist hier ein Energiecontracting, wie es bei der Sanierung der Sporthalle am Bildungszentrum Markdorf beauftragt wurde. Im energetischen Gesamtkonzept ist Photovoltaik enthalten. Investitionen fallen hierbei nicht an.

Das Bau- und Liegenschaftsamt erstellt zur Sitzung eine aktualisierte Zusammenfassung über die landkreiseigenen Liegenschaften.

Die Verwaltung hat die Möglichkeiten der Installation von Photovoltaikanlagen auf Deponien gutachterlich bereits im Jahr 2011 prüfen lassen. Laut Gutachten ist die Deponie Weiherberg

nicht geeignet. Die Deponie Überlingen ist im Eigentum der Stadt Überlingen. Der Planfeststellungsbeschluss sieht zum Ende der Nutzungsdauer die Wiederaufforstung vor. Zudem sind hier weite Bereiche verschattet. An den Rahmenbedingungen hat sich seither nichts verändert, sodass die Installation von Photovoltaik auf Deponien nicht zielführend erscheint.

Die Verwaltung arbeitet aufgrund des klimapolitischen Leitbildes, für die Rezertifizierung des European Energie Award und zur Einsparung von Energie unter anderem daran, Photovoltaik verstärkt zur Energiegewinnung einzusetzen. Deshalb wird die Verwaltung wo immer möglich im Zusammenhang mit Baumaßnahmen Photovoltaikanlagen erstellen.

Mit zusätzlichen Investitionsmitteln in Höhe von 1,5 Mio. Euro kann dieses Ziel weder schneller noch besser erreicht werden. Die Mittel würden im Haushalt eingestellt, es ist aber erkennbar, dass sie im Jahr 2020 nicht abfließen würden.

Beschlussvorschlag: Der Antrag wird abgelehnt.

4 c. Freie Wähler: Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 30,8 % und Deckelung der Ergebnisrücklage auf max. 41,5 Mio. Euro

Seit der Einbringung des Haushalts am 20. November 2019 sind Entwicklungen eingetreten, die sich auf den Haushaltsentwurf auswirken. Hierauf wurde oben (Ausgangslage) hingewiesen.

Die Schlüsselzuweisungen und der Soziallastenausgleich steigen um rund 2,2 Mio. Euro.

Wie bei der Haushaltseinbringung ausgeführt, enthielt der Haushaltsentwurf in den Bereichen BTHG und Asyl eine Unsicherheit hinsichtlich der Höhe der Einnahmen. Entsprechend den Zusagen des Landes wurden in beiden Bereichen die Erträge in Höhe der Aufwendungen eingeplant, sodass hier beim BTHG und Asyl ein Risiko i. H. v. rund neun Millionen Euro bestand. Zwischenzeitlich gab es eine Einigung mit dem Land, die dieses Risiko annäherungsweise berechenbar macht. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Bodenseekreis beim BTHG rund 525.000 Euro weniger bekommen als angenommen und beim Asyl rund 1.485.000 Euro weniger.

Damit verbunden und im Minderertrag beim BTHG enthalten ist der Wegfall der Gegenfinanzierung für die drei notwendigen Stellen im Bereich der Eingliederungshilfe – anders, als dies im Entwurf des Stellenplans ausgewiesen ist.

Die zusätzliche Stelle des Mobilitätsmanagers verursacht Kosten von rund 70.000 Euro.

In der Summe ergibt dies beim veranschlagten ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts eine Verbesserung gegenüber der Einbringung i. H. v. rund 120.000 Euro.

Ein Spielraum, den Hebesatz der Kreisumlage zu senken, besteht daher aus Sicht der Verwaltung nicht.

Ergebnishaushalt (konsumtiv)

Veranschlagtes Gesamtergebnis 20.11.2019 1.672.424 €

Erträge

Schlüsselzuweisungen	2.000.000 €
Soziallastenausgleich	200.000 €
Mindererträge BTHG	- 525.000 €
Mindererträge Asyl	- 1.485.000 €

Veränderung Erträge 190.000 €

Aufwendungen

Personalkosten Mobilitätsmanager - 70.000 €

Veränderung Aufwendungen - 70.000 €

Summe Veränderungen 120.000 €

neues Gesamtergebnis 1.792.424 €

Eine Reduktion des Hebesatzes bei der Kreisumlage um 1,2 %-Punkte auf 30,8 % bewirkt bei der Kreisumlage Mindereinnahmen in Höhe von rund 4,1 Mio. Euro.

Dies würde zu einem negativen Saldo des Ergebnishaushalts in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro führen.

Der Haushalt ist gem. § 24 GemHVO auszugleichen.

Vorrangig sind hier alle Sparmöglichkeiten und Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen, bevor zum Ausgleich Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verwendet werden.

Soll zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes auf die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zurückgegriffen werden, muss diese in der entsprechenden Höhe mit Liquidität hinterlegt sein. Dies ist dann der Fall, wenn der Überschuss im Finanzhaushalt nicht als Finanzierungsmittel für Investitionen verwendet wird. Genau dies wurde mit jedem Haushaltsjahr praktiziert, um die Summe der Investitionen zu finanzieren.

In der Rückrechnung aus der Betrachtung der Liquidität steht zum Ende des Jahres 2020 eine Liquidität i. H. v. rund 5,9 Mio. Euro zur Verfügung, die mit 5,7 Mio. Euro Mindestliquidität ist (HPL 2020, S. 51).

Daraus folgt, dass die Ergebnisrücklage wegen Verbrauches für Investitionen nicht mit liquiden Mitteln in nennenswerter Höhe hinterlegt ist.

Ein Haushaltsausgleich durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Haushalts scheidet daher aus.

Der veranschlagte Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts steht als Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts zusammen mit den Abschreibungen als Finanzierungsmittel im Finanzhaushalt zur Verfügung (GFH S. 50, Zeile 17).

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts im Jahresabschluss ist gem. § 49 GemHVO der Rücklage aus Zuschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Diese Vorschrift ist bindend und kann nicht durch Kreistagsbeschluss gedeckelt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Hebesatz für die Kreisumlage bei 32 %-Punkten zu belassen und den Antrag auf Deckelung der Ergebnisrücklage abschlägig zu beschließen.

Beschlussvorschlag: Die Anträge werden abgelehnt.

5. Antrag Dritter:

Antrag des DLRG-Bezirks Bodenseekreis auf einen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro

a) Die Zuwendungen des Landes für die Wasserrettung am und auf dem Bodensee sind seit Jahren nicht mehr auskömmlich.

Auf Antrag des DLRG-Bezirks Bodenseekreis ist daher der Landkreis in der Vergangenheit bereits als „Lückenbüßer“ für notwendige Anschaffungen (z.B. Schutzkleidung) und den Unterhalt von Rettungsbooten eingesprungen. Folgende Zuschüsse wurden gewährt:

- 2016	30.000,- Euro,
- 2017	30.000,- Euro,
- 2019	30.000,- Euro.

b) Mit Schreiben vom 31. Oktober 2019 (Anlage) beantragt der DLRG-Bezirk Bodenseekreis, für seine Aufgaben und Investitionen einen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro zu gewähren.

Ohne diese Unterstützung des Landkreises sei die weitere Aufrechterhaltung der Wasserrettung nicht in vollem Umfang möglich.

c) Mit einer Unterstützung des laufenden Betriebes durch das Land ist derzeit nicht zu rechnen.

Herr Landrat wandte sich in der Vergangenheit wiederholt an das Innenministerium, zuletzt mit Schreiben vom 30. Januar 2019. Darin wurde dem Innenministerium die im Kreistag diskutierte Idee unterbreitet, bei jeder Bootszulassung einen kleinen Zuschlag zu den Zulassungsgebühren zu erheben und diesen Zuschlag zweckgebunden der Wasserrettung zuzuführen. Dadurch könnte der laufende Betrieb finanziert werden. Das Innenministerium wurde gebeten, sich für die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Gebührenerhebung einzusetzen.

Mit Schreiben vom 1. März 2019 äußerte sich das Innenministerium ablehnend zum vorgenannten Vorschlag. Eine gesetzliche Regelung zur Abgabenerhebung könne aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Organisationen der Berg- und Wasserrettung nicht befürwortet werden. Die DLRG nehme nach ihrem Selbstverständnis die Aufgaben der Wasserrettung als freiwillige satzungsgemäße Vereinsleistung auf Grundlage der Leistungsfähigkeit und –bereitschaft ihrer ehrenamtlichen Mitglieder wahr. Eine vollständige Finanzierung des laufenden Betriebes der DLRG sei nicht Aufgabe des Landes.

Beschlussvorschlag: Dem Antrag wird zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 3. Dezember 2019 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu beschließen.

6. Beschlussfassung über die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes
ab 2019 auf 2,7 %

Das Anlagevermögen ist nach haushaltsrechtlichen und gebührenrechtlichen Vorschriften angemessenen zu verzinsen.

Der Gesetzgeber hat keinen festen Zinssatz genannt und auch keine Berechnungsmethode eindeutig vorgegeben.

Angemessen im Sinne der Vorschriften ist ein Mischzinssatz, der sich aus dem Zinssatz längerfristiger Geldanlagen und dem längerfristigen Zinssatz für Kommunalkredite zusammensetzt. Beide Werte werden gleich gewichtet.

Bis zum Jahr 2015 wurde der Zinssatz nach den jährlich tatsächlich anfallenden Zinsen berechnet. Dies wurde von der GPA zwar akzeptiert, jedoch ist der eigentliche Zweck ein längerfristiger Mittelwert, um die Gebühren über die gesamte Nutzungsdauer möglichst gleichmäßig zu verteilen.

Berechnung Mischzinssatz		
Zeitraum	Dauer	Mischzinssatz (rund)
01/2014-12/2018	5 Jahre	2,59 %
01/2012-12/2018	7 Jahre	2,69 %
01/2009-12/2018	10 Jahre	2,98 %
01/2004-12/2018	15 Jahre	3,34 %

Die kalkulatorischen Zinsen der Kostenrechnung im Bodenseekreis haben nur eine untergeordnete Bedeutung bei der Gebührenkalkulation. Sie werden fast ausschließlich für die Verzinsung der Rückstellung der Nachsorge der Abfalldeponien herangezogen. Deshalb ist es aus Sicht der Verwaltung korrekt, nicht auf den langfristigen Mischzins abzielen, sondern einen mittelfristigen Mischzinssatz vorzuschlagen.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, einen kürzeren Zeitraum für die Berechnung heranzuziehen. Der Zinssatz von 2,7 % entspricht dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre. Damit wird der aktuellen Niedrigzinsphase Rechnung getragen.